

HANSE



UMSCHAU



Inhalt 03/2013

4. März 2013

Themen	2
Haushaltspolitik	2
MFR 2014–2020: Sondergipfel einigt sich auf Obergrenze ..	2
Institutionelles	2
Neue Sitzverteilung im EP ab 2014!	2
Ostseepolitik	3
Neuer Aktionsplan der Ostseestrategie!	3
Seeverkehr	4
Befreiung von der Lotsenannahmepflicht	4
Kartellrechtliche Leitlinien für den Seeverkehr	5
Meeres- und Fischereipolitik	5
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik: EP und Rat ringen um Erholung der Fischbestände	5
Wirtschaftspolitik	6
LeaderSHIP 2020: neue Strategie für die maritime Industrie vorgestellt	6
Daseinsvorsorge: neuer Leitfaden zur Anwendung des Beihilfen- und Vergaberechts	7
Einzelhandel: KOM möchte Binnenmarkt stärken und unlautere Handelspraktiken bekämpfen	7
Plurilaterales Handelsabkommen über Dienstleistungen geplant	8
Steuern	8
KOM veröffentlicht RL-Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer in elf MS	8
Finanzen	8
KOM legt neues Paket im Kampf gegen Geldwäsche vor	8
Verkehrspolitik	9
EuGH Urteil zur Trennung von Netz und Betrieb im Eisenbahnsektor	9
Beschäftigung und Soziales	9
Sozialinvestitionen: KOM veröffentlicht umfangreiche Mitteilung	9
Mehr als ein Viertel der Kinder in der EU sind armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt	10
Medien und Informationsgesellschaft	10
Cybersicherheitsstrategie der KOM	10
Initiativbericht zu Connected TV	10
Verbraucherschutzpolitik	11
Gesetzespaket zu Produktsicherheit und Marktüberwachung für Nicht-Lebensmittel-Produkte	11
Justiz und Inneres	11
„Smart Borders“: Schengen-Raum und gemeinsame Zuwanderungspolitik	11
Berichtsentwurf zum gemeinsamen Kaufrecht vorgelegt	12
Institutionelles	12
Europäisches Bürgerjahr 2013	12
Am Rande	12
Belgisches Kabel-TV ohne ARD und ZDF?	12
Service	13
Impressum	13

Themen

Haushaltspolitik

MFR 2014–2020: Sondergipfel einigt sich auf Obergrenze

Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs am 22./23. November des letzten Jahres beim ersten Sondergipfel zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 aufgrund stark divergierender Interessen nicht einigen konnten, gelang ihnen bei ihrem zweiten Versuch am 7./8. Februar eine Einigung über eine Obergrenze für die kommende Finanzperiode der EU.

Während die KOM in ihrem Vorschlag vom Juni 2011 Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. 1.025 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen (ZE) i. H. v. 972,2 Mrd. € vorgeschlagen hatte (→HANSEUMSCHAU 07/2011), deckelten die Staats- und Regierungschefs die Obergrenze der neuen Finanzperiode jetzt auf 960 Mrd. € (VE) und 908,4 € Mrd. (ZE). Damit wurde bei den VE die Obergrenze des MFR 2014-2020 auf 1,0 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der MS begrenzt, während die KOM noch 1,05 % des BNE vorgeschlagen hatte.

Im Einzelnen sieht der Beschluss der Staats- und Regierungschefs Mittel i. H. v. 125,6 Mrd. € für die Rubrik 1a, Wettbewerbsfähigkeit, vor sowie Mittel i. H. v. 325 Mrd. € für die Rubrik 1b, Kohäsion/Strukturpolitik, wovon wiederum 49,9 Mrd. € allen entwickelten Regionen in Europa zugutekommen, u. a. auch Hamburg und Schleswig-Holstein. Für die Rubrik 2, Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen sind Mittel i. H. v. insgesamt 373 Mrd. € veranschlagt, wovon wiederum 277,8 Mrd. € in Direktzahlungen und marktbezogene Maßnahmen fließen sollen.

Auch wenn der Beschluss der Staats- und Regierungschefs weder dem Vorschlag der KOM noch den Forderungen des EP nach mehr Finanzmitteln, die den gestiegenen Erfordernissen der Union Rechnung tragen sollen, nachkommt, zeigt der gefundene Kompromiss doch, dass erstmals deutliche Umschichtungen im Haushalt zulasten der Agrarpolitik vorgenommen wurden. Insgesamt stehen den Landwirten künftig 50 Mrd. € weniger zur Verfügung als im derzeitigen MFR. Allgemein legt der MFR 2014-2020 einen stärkeren Fokus auf Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit als in der Vergangenheit. So ist insbesondere positiv anzumerken, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit annehmen und hierfür insgesamt 6 Mrd. € zur Verfügung stellen. Profitieren sollen davon alle MS, deren Jugendarbeitslosigkeit die 25 %-Grenze überschreitet, d. h., dass v. a. Italien, Spanien, Portugal, Griechenland sowie das Vereinigte Königreich davon profitieren werden.

Keinerlei Änderungen sind auf der Einnahmeseite zu verzeichnen. So wurde weder der primärrechtlich verankerte Britenrabatt, wie so oft gefordert, abgeschafft, noch sind weitere Festlegungen zur Einführung neuer Eigenmittel

in Form von einer neuen MwSt.-Eigenmittelquelle oder die Weiterleitung von Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer beschlossen worden.

Reaktion des EP

Das EP hat den von den Staats- und Regierungschefs gefundenen Kompromiss in ersten Reaktionen zurückgewiesen. Nach Art. 312 AEUV ist die Zustimmung des EP zwingend erforderlich, damit der MFR in Kraft treten kann. Allerdings kann das EP die von den Staats- und Regierungschefs vorgelegte Obergrenze nur in Gänze annehmen oder ablehnen.

Aller Voraussicht nach wird das EP-Plenum im März zunächst eine Resolution zum MFR verabschieden. Die Verhandlungen im EP werden formal erst dann beginnen, sobald die KOM eine revidierte MFR-Verordnung, eine revidierte interinstitutionelle Vereinbarung sowie einen revidierten Eigenmittelbeschluss auf Basis der Schlussfolgerungen des Sondergipfels vorlegen wird.

Sicherlich werden Veränderungen an der einen oder anderen Stelle, insb. im Hinblick auf die vom EP geforderte Flexibilität beispielsweise zwischen den Haushaltsjahren und den Haushaltsrubriken Thema der gemeinsamen Beratungen von Rat, EP und KOM sein. Allerdings bleibt abzuwarten, wie das Ergebnis am Ende aussehen wird. Vor Mitte des Jahres dürfte jedoch kaum ein Abschluss der Verhandlungen zu erwarten sein.

CF

- ▶ [Themenseite der KOM zum MFR 2014 - 2020](#)
- ▶ [Schlussfolgerungen des Sondergipfels zum MFR](#)

Institutionelles

Neue Sitzverteilung im EP ab 2014!



Sitz des EP in Straßburg, Quelle Wikipedia

Zur kommenden Wahlperiode 2014-2019 werden die Sitze im EP neu verteilt. Um die gesetzte Höchstzahl von 751 Mitgliedern (inklusive des Präsidenten) nicht zu überschreiten und die benötigte Sitzanzahl für den zu erwartenden Beitritt Kroatiens zu schaffen, werden zahlreiche MS einen Sitz abgeben müssen. Zudem tritt die Ausnahmeregelung außer Kraft, die Deutschland die Beibehaltung der aus dem Vertrag von Nizza zugewiesenen 99 Sitze erlaubt hat. Für Deutschland wird dann die im Vertrag von Lissabon festgesetzte Höchstzahl von 96 Sitzen pro MS gelten.

Nach Artikel 14 Absatz 2 EUV sind die europäischen Bürger und Bürgerinnen degressiv proportional im EP vertreten. Das bedeutet, dass

- die im Vertrag festgesetzten Mindest- und Höchstzahlen voll ausgeschöpft werden müssen;
- die Zahl der Sitze umso höher ist, desto bevölkerungsreicher ein Land ist, und
- je bevölkerungsreicher ein Land ist, desto mehr Wähler ein Parlamentsabgeordneter vertritt.

Um möglichst allen Grundsätzen gerecht zu werden, wurden verschiedene Vorgehensweisen zur Reduzierung und Umverteilung der Sitze analysiert. Neben der „fix-prop“-Methode (auch „Cambridge compromise“ genannt), die eine Grundanzahl von sechs Sitzen pro MS vorsieht und die restlichen Sitze proportional aufteilt, wurde auch die sog. „parabolische“ Lösung untersucht, die auf einer spezifischen mathematischen Formel beruht. Zwar würden beide Methoden die degressive Proportionalität stärken, aber zu erheblichen Veränderungen der bestehenden Machtverhältnisse führen, die dem EP in einem einzigen Schritt politisch nicht durchsetzbar erschienen.

Aus diesem Grund entschieden sich die Berichterstatter Roberto Gualtieri (Italien/S&D) und Rafał Trzaskowski (Polen/EVP) sowie mit ihnen der EP-Ausschuss für Konstitutionelle Fragen (AFCO) einstimmig bei einer Enthaltung am 19. Februar für die „pragmatische Lösung“, bei der nicht die degressive Proportionalität, sondern der möglichst geringe Verlust von Sitzen für die MS im Vordergrund steht. Unter dem Leitsatz „niemand gewinnt, niemand verliert mehr als einen“ wird eine Umverteilung der Sitze in zwei Schritten erfolgen. Zunächst erfolgt eine vollständige Neuverteilung der Sitze unter Achtung der drei Grundsätze zur degressiven Proportionalität. Dies führt zu Verlusten in dreizehn MS und zu Gewinnen in vier MS. Anschließend erfolgt der politische Ausgleich von Zugewinnen (elf Sitze) und den Verlusten von mehr als einem Sitz (zehn Sitze). Der zusätzlich eingesparte Sitz wird Slowenien zugeteilt, damit es seine derzeitig acht Sitze als kleiner MS und Verlierer des ersten Schrittes auch weiterhin behalten kann. Im Endergebnis verlieren zwölf MS (BE, BG, CZ, IE, EL, LT, LV, HU, PT, RO, SI, SE) einen Sitz, und es gibt keine Zugewinne. Kroatien wird elf Sitze erhalten, und die Gesamtzahl von 751 Abgeordneten wird nicht überschritten. Mit dieser Lösung wird der oben genannte dritte Grundsatz auch nach Einschätzung des EP zwar nicht vollumfänglich eingehalten, sie entspricht aber laut EP „im Allgemeinen“ der degressiven Proportionalität und hält die bestehenden Machtverhältnisse weitestgehend aufrecht. Um auf eventuelle Änderungen der Bevölkerungszahlen oder der Zahl der MS eingehen zu können, soll die Verteilung der Sitze rechtzeitig vor der folgenden Wahlperiode 2019-2024 analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Diskussion und Beschlussfassung im Plenum sind für den 13. und 14. März vorgesehen. Im Anschluss erlässt der ER einstimmig auf oben beschriebene Initiative des EP und mit dessen Zustimmung einen Beschluss über die Zusammensetzung des EP, Artikel 14 Absatz 2 Unterabsatz 2 EUV.

Lisa Bröcker / LF

► Entwurf des EP-Berichts 2012/2309 (INI)

TABELLE 1: PRAGMATISCHE LÖSUNG

Mitgliedstaaten	Einwohner*	(derzeit zugeteilte) Sitze	Verhältnis Einwohner/Sitze	(neu zugeteilte) Sitze	Unterschied	Verhältnis Einwohner/Sitze (neue Zuteilung)
Deutschland	81843743	99	826704	96	minus 3	852539
Frankreich	65397912	74	883756	74		883756
Verinigtes Königreich	62989550	73	862871	73		862871
Italien	60820764	73	833161	73		833161
Spanien	46196276	54	855487	54		855487
Polen	38538447	51	755656	51		755656
Rumänien	21355849	33	647147	32	minus 1	667370
Niederlande	16730348	26	643475	26		643475
Griechenland	11290935	22	513224	21	minus 1	537664
Belgien	11041266	22	501876	21	minus 1	525775
Portugal	10541840	22	479175	21	minus 1	501992
Tschechische Republik	10505445	22	477520	21	minus 1	500259
Ungarn	9957731	22	452624	21	minus 1	474178
Schweden	9482855	20	474143	19	minus 1	499098
Österreich	8443018	19	444369	19		444369
Bulgarien	7327224	18	407068	17	minus 1	431013
Dänemark	5580516	13	429270	13		429270
Slowakei	5404322	13	415717	13		415717
Finnland	5401267	13	415482	13		415482
Irland	4582769	12	381897	11	minus 1	416615
Kroatien	4398150	12	366513	11	minus 1	399832
Litauen	3007758	12	250647	11	minus 1	273433
Slowenien	2055496	8	256937	8		256937
Lettland	2041763	9	226863	8	minus 1	255220
Estland	1339662	6	223277	6		223277
Zypern	862011	6	143669	6		143669
Luxembourg	524853	6	87476	6		87476
Malta	416110	6	69352	6		69352
INSGESAMT			766	751		

Ostseepolitik

Neuer Aktionsplan der Ostseestrategie!

Die „European Strategy for the Baltic Sea Region“ (EUS-BSR) oder Ostseestrategie aus dem Jahre 2009 war die erste makroregionale Strategie der EU. Mit ihr wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Ostsee nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Osterweiterung im Jahr 2004 zu einem weitgehend europäischen Meer geworden ist. Die Ostseestrategie hat sich zum Ziel gesetzt, einen gemeinsamen strategischen Rahmen um die europäischen Politikfelder zu bilden und die MS, die Regionen und die im Ostseeraum zahlreich vorhandenen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen auf gemeinsame Ziele zu verpflichten. Wesentliches Instrument der Ostseestrategie war dabei von Anfang an der Aktionsplan, der konkrete Problemfelder und die Verantwortlichen hierfür benannt und eine Überprüfung der Arbeitsfortschritte ermöglicht hat.

Am 22. Februar stellte die KOM die neueste Fassung des Aktionsplans vor, die eine grundlegende Überarbeitung und umfassende Dokumentation des bisher Erreichten beinhaltet. Die Überarbeitung basiert auf einer Mitteilung vom März 2012 (→HANSEUMSCHAU 3/2012) und Vorarbeiten zu konkreten Erfolgsindikatoren, die speziell unter polnischer Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2011 definiert wurden. Der neue Aktionsplan enthält 17 Prioritätsbereiche und fünf sog. horizontale Aktionen. Außerdem greift er die Erfahrungen der letzten Jahre auf



und er definiert für alle Beteiligten sehr genau die einzelnen Zuständigkeiten und Aufgaben.

Die Ostseestrategie hatte von Anfang an keine eigenen Finanzmittel zur Verfügung, sondern setzte auf die Nutzung der vorhandenen Mittel der Regionalförderung (insbesondere Europäische Territoriale Zusammenarbeit, ETZ), aber auch aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm. Im Budget des Jahres 2011 stellte das EP zudem 2,5 Mio. € zur Verfügung, um die Arbeit der Projekt-Koordinatoren zu unterstützen. Ab dem Jahr 2013 steht die sog. „Seed Money Facility“ bereit, die Ostseestrategie-Projekte in der Anfangsphase finanzieren wird, um z. B. die Partnersuche zu vereinfachen oder erste Arbeiten zur Definition von Projekthaltungen zu ermöglichen. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernimmt die Verwaltung dieser Fazilität, neben ihrer bereits bestehenden Zuständigkeit als Verwaltungsbehörde für das Baltic Sea Region-Programm im Rahmen der ETZ.

Außerdem ist Schleswig-Holstein zusammen mit Polen verantwortlich für die neue Priorität „Entwicklung und Unterstützung einer gemeinsamen Kultur/kulturellen Identität“. Besonders hervorgehoben wird in dem Aktionsplan die Bedeutung des kulturellen Kooperationsnetzwerks „Ars Baltica“, dessen Sekretariat in Rendsburg angesiedelt ist.

Die vielen verschiedenen Partner aus dem Kulturbereich in der Ostseeregion werden auch in weiteren Flaggschiffprojekten zusammenarbeiten. Beispielhaft erwähnt seien hier die Projekte zum Ostsee-Geschichtsatlas unter Leitung des Maritimen Museums in Danzig und zur Virtuellen Akademie für das Management des Ostseekulturerbes unter Leitung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und CBSS.

Hamburg ist auch im neuen Aktionsplan zuständig für die Koordination der Projekte zum Thema Bildung, jetzt in Kooperation mit der „Norden Association“ aus Schweden. Außerdem hat Hamburg in den letzten Jahren eine Reihe von interessanten Projekten auf den Weg gebracht, die verschiedene Schwerpunkte der Ostseestrategie unterstützen, wie z. B. „Baltic Science Link“, wodurch die Kooperation der Großforschungseinrichtungen in der Region vertieft werden soll, oder das Projekt „CO₂OL-Bricks“, das sich der energetischen Sanierung historischer Gebäude unter Beibehaltung ihres historischen Äußeren widmet. Unter der neuen horizontalen Aktion „Nachbarn – Verbesserung der Kooperation mit Nachbarstaaten der EU-Ostseeanrainer“ hat Hamburg zudem eine wichtige Funktion im Rahmen des sog. „Turku-Prozesses“. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Städte Turku, Sankt Petersburg und Hamburg, die auf langjährigen Städtepartnerschaften aufbaut. Dabei werden die engen Verbindungen zwischen Turku, Hamburg und Sankt Petersburg genutzt, um eine Vielzahl von Interessenvertretern in konkreten Projekten zusammenzubringen, die in einem bottom up-Ansatz die Ziele der Ostseestrategie unterstützen.

Auch das Thema Energie mit Schwerpunkt Energieeffizienz und Energiesicherheit wurde neu in einer Prioritätsaktion gebündelt, die von Dänemark und Lettland koordiniert wird. In dieser Priorität sollen unter dem Dach der Ziele der EU für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050 z. B. zusätz-

liche Gas- und Stromnetze, der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz mit Flaggschiffprojekten unterstützt werden.



EUSBSR EU STRATEGY FOR THE BALTIC SEA REGION

Der Aktionsplan wurde von der High Level Group der Ostseestrategie am 30. Januar beschlossen, er geht jetzt in die Umsetzung. Die KOM überprüft und diskutiert jährlich den Umsetzungsstand im Rahmen des „Annual Forum“, das dieses Jahr voraussichtlich am 12. und 13. November in Vilnius (Litauen) stattfinden wird.

TE / LF

► [Aktionsplan EUSBSR Fassung Februar 2013](#)

Seeverkehr

Konsultation über die Befreiung von der Lotsenannahmepflicht

Bereits in ihrer Mitteilung über die Errichtung eines europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen aus dem Jahr 2009 hat die KOM die Notwendigkeit der Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für die Ausstellung von Bescheinigungen über die Befreiung von der Lotsenannahmepflicht (sogenannte Pilotage Exemption Certificates, PEC's) in den europäischen Seehäfen betont. Im Sommer 2010 baten EP und Rat die KOM in einer gemeinsamen Erklärung, diese Frage unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure zu prüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorzuschlagen. Infolgedessen gab die KOM eine Studie in Auftrag, die im Herbst letzten Jahres vorgestellt wurde. Eine wesentliche Erkenntnis der Studie war, dass die Rechtslage in den MS stark variiert. Während in einigen MS insbesondere im nordeuropäischen Raum eine beträchtliche Anzahl von PEC's gewährt werde, seien sie in den Rechtsordnungen anderer MS gar nicht vorgesehen. Die KOM ist davon überzeugt, dass eine großzügigere PEC's-Erteilung die Kosten für die Betreiber des Kurzstreckenseeverkehrs deutlich senken und die Umlaufzeiten der Schiffe in den Häfen verkürzen würde.

Im Rahmen einer nun gestarteten öffentlichen Konsultation möchte die KOM von allen interessierten Kreisen erfahren, ob und in welcher Form sie sich eine Initiative der KOM wünschen. Die Frist zur Beantwortung des Fragebogens läuft bis zum 9. Mai.

CH

► [KOM-Mitteilung \(2009\)10](#)

► [Gemeinsame Erklärung EP, Rat und KOM \(dort Anhang\)](#)

► [Studie](#)

► [Konsultationsseite](#)

Keine Verlängerung der kartellrechtlichen Leitlinien für den Seeverkehr

Nach Auswertung einer im Sommer letzten Jahres durchgeführten öffentlichen Konsultation (→HANSEUMSCHAU 6/2012) hat die KOM nun beschlossen, die im September dieses Jahres auslaufenden Leitlinien über die Anwendung des EU-Kartellrechts auf Seeverkehrsdienstleistungen nicht zu verlängern. Die GD Wettbewerb war ohnehin davon ausgegangen, dass es keiner sektorspezifischen Leitlinien mehr bedürfe. Sie wollte vor einer Entscheidung aber eine Einschätzung der Akteure des Seeverkehrs einholen.

Die aktuell gültigen Leitlinien wurden von der KOM in 2008 angenommen, nachdem der Rat 2006 die Freistellung der Linienkonferenzen vom EU-Kartellverbot aufgehoben hatte. Zweck der Leitlinien sollte es sein, den besonderen Belangen der Branche nach dem Wegfall der Freistellung vom EU-Kartellrecht Rechnung zu tragen. Sie sehen Maßnahmen vor, mit denen Seefrachtunternehmen ihre Geschäftspraktiken mit den EU-Wettbewerbsregeln in Einklang bringen können. Insbesondere enthalten sie Empfehlungen zur Abgrenzung sachlicher und räumlicher Märkte, zum Austausch von Informationen im Linienfrachtverkehr und zu praktischen Kooperationsvereinbarungen (sog. „Pool Agreements“) zwischen Betreibern von unregelmäßigen Massenguttransporten auf See.

Die Auswertung der Konsultation bestätigte die Einschätzung der GD Wettbewerb, der zufolge den Belangen des Seeverkehrs in den allgemeinen kartellrechtlichen Leitlinien, insbesondere den 2011 in Kraft getretenen Leitlinien zu Vereinbarungen über die horizontale Zusammenarbeit, hinreichend Rechnung getragen werde. Zudem fügt sich der jetzige KOM-Beschluss in die generelle Tendenz der GD Wettbewerb ein, die Anzahl sektorenspezifischer Vorschriften im EU-Beihilfe- und Kartellrecht zu reduzieren und Sachverhalte verstärkt nach Maßgabe horizontaler Vorschriften zu bewerten.

CH

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/13/122](#)
- ▶ [Bisherige Leitlinien Seeverkehr](#)
- ▶ [Leitlinien horizontale Zusammenarbeit](#)

Meeres- und Fischereipolitik

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik: EP und Rat ringen um Erholung der Fischbestände

Das Plenum des EP hat am 6. Februar in 1. Lesung seinen Standpunkt für die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Berichtserstatterin, MdEP Ulrike Rodust (S&D, Deutschland), sagte dazu: „Wir entscheiden: Schluss mit der Überfischung, Schluss mit der Ausbeutung der Meere. Wenn sich die Bestände durch die neuen Regeln erholt haben, dann werden nach 2020 15 Mio. Tonnen mehr Fisch zur Verfügung stehen, und es werden 37.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.“

Verbot von Rückwürfen und Fischbestände mit höchstmöglichem Dauerertrag

Grundsätzlich hat das EP den Vorschlag der KOM zur Reform der GFP unterstützt. Die nach KOM-Angaben zu 80 % (Mittelmeer) bzw. 47 % (Atlantik) überfischten Fischbestände sollen sich mit verschiedenen Maßnahmen – angewendet ab 2014 – erholen. Zu diesen vom EP beschlossenen Maßnahmen gehören insbesondere:

- das Verbot der Rückwürfe von Fischen und das damit korrespondierende Anlandegebot der Fänge aller kommerziell genutzten Arten je nach Fischart und Meeresregion grundsätzlich spätestens 2014 - 2017. Zurückgeworfen werden derzeit zu kleine Fische oder Fische, für die die Quote bereits ausgeschöpft wurde. Häufig sind die Fische nicht überlebensfähig. Die KOM schätzt die Rückwurfquote auf derzeit 23 % der Gesamtfangmenge;
- die Erreichung des höchstmöglichen Dauerertrags (Maximal Sustainable Yield – MSY) bis spätestens 2020. Die KOM hatte 2015 als Frist für die Erreichung des MSY vorgeschlagen. Mit MSY wird die Höchstmenge an Fisch definiert, die dem jeweiligen Fischbestand bei maximaler Produktivität entnommen werden darf. Die MSY-Zahlen sollen für die einzelnen Bestände bis spätestens 2015 festgelegt und bis 2020 erreicht werden. Als Hauptinstrument sollen die Mehrjahrespläne für alle großen Bestände dienen, die verhindern sollen, dass kurzfristige Ereignisse einen zu großen Einfluss auf Entscheidungen erhalten. Nach Schätzungen der KOM könnten heutige Fischbestände damit um bis zu 70 %, die Fangmengen um 17 % und die Einkommen der Fischer um 24 % anwachsen.

Dagegen wurden die von der KOM vorgeschlagenen übertragbaren Fangerlaubnisse vom EP nicht unterstützt.

Das EP hat darüber hinaus eine Fülle von Einzeländerungen beschlossen, die in insgesamt 211 Abänderungen des KOM-Vorschlages resultierten. Z. B. wurde die „Fangkapazität“ eines Schiffs als Gesamtfangpotential definiert. Die KOM hatte in ihrem Vorschlag nur die Tonnage und die Maschinenleistung, nicht aber Art und Größe des Fanggerätes berücksichtigt. Weitere Beispiele betreffen die Stärkung der kleinen und Küstenfischerei sowie die Einrichtung von „Bestandsauffüllungsgebieten“, in denen jeglicher Fischfang verboten ist.

Fischereiminister wollen Rückwürfeverbot stufenweise einführen

Auf ihrer Ratssitzung einigten sich die Fischereiminister nach einer 14-stündigen Nachtsitzung am Morgen des 27. Februars auf ein Ende der Rückwürfe je nach Fischart und Meeresregion zwischen 2014 und 2019. So sollen Rückwürfe in der Ostsee spätestens 2018 und in der Nordsee spätestens 2019 grundsätzlich verboten werden. Allerdings bleiben Rückwürfe unterhalb eines Schwellenwertes weiter erlaubt: Dieser soll in den ersten beiden Jahren nach Inkrafttreten der Reform der GFP bei 9 %, in den beiden folgenden Jahren bei 8 % und danach bei 7 % liegen.

Weiteres Vorgehen

Nun stehen die Trilogverhandlungen an. Der Rat der Fischereiminister hatte sich bereits am 28. Januar dafür ausgesprochen, eine Einigung noch während der irischen Ratspräsidentschaft zu erzielen. Wenn bis dahin eine Einigung mit der EP erzielt würde, könnte die Reform der GFP plangemäß ab 2014 stufenweise umgesetzt werden.



EP-Fischereiausschuss spricht sich für erstes konkretes Rückwurfverbot der EU im Skagerrak aus

Die Abgeordneten des Fischereiausschusses votierten am 19. Februar dafür, stufenweise zwischen 2014 – 2016 ein erstes Rückwurfverbot für 25 Fischarten im Skagerrak einzuführen. Das Verbot würde für den schwedischen und dänischen Teil des Skagerrak gelten. Für den norwegischen Teil wurde bereits ein Rückwurfverbot erlassen.

Das Verbot soll auf Fahrzeugen mit über 12 m Länge elektronisch überwacht und gleichzeitig finanziell von der EU unterstützt werden. Im Skagerrak sind auch Fischereifahrzeuge aus Deutschland tätig.

- ▶ [Presseerklärung EP zur Reform der GFP](#)
- ▶ [Pressemitteilung EP zum Rückwurfverbot](#)
- ▶ [Hintergrundinformation des EP](#)

Wirtschaftspolitik

LeaderSHIP 2020: neue Strategie für die maritime Industrie vorgestellt

Gemeinsam mit Vertretern von Industrie, Gewerkschaften und der regionalen Ebene hat EU-Industriekommissar Tajani am 20. Februar die neue EU-Strategie für die maritime Industrie „LeaderSHIP2020“ vorgestellt.

Anders als die vorherige Strategie „LeaderSHIP2015“, die ausschließlich auf den Schiffbau ausgerichtet war, ist das neue Dokument breit angelegt und es bezieht weitere Bereiche wie die marine Energiegewinnung, die Schifffahrt und die Bagger- und Wasserbauwirtschaft ein. Die Strategie möchte einen Beitrag zur Reindustrialisierung Europas und damit zu nachhaltigem Wachstum und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze leisten.

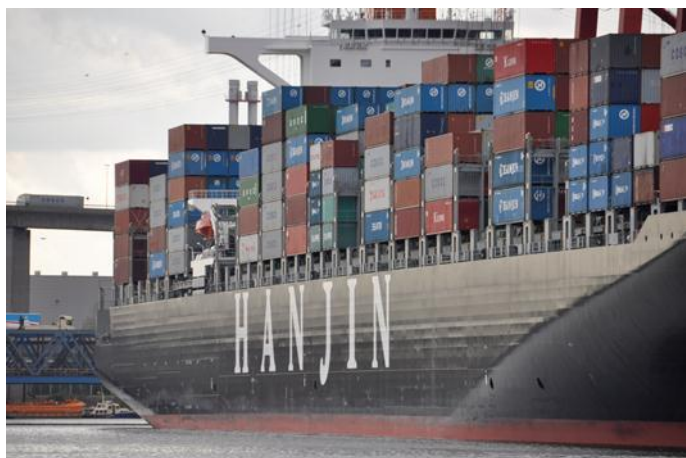
Seit einem Jahr haben Industrie, Gewerkschaften, Küstenregionen und die KOM Politikempfehlungen in folgenden vier Bereichen erarbeitet und in der neuen Strategie zusammen geführt:

- Beschäftigung und Qualifizierung (u. a. Früherkennung sich wandelnder Berufsprofile, Förderung lebenslangen Lernens, Vermittlung eines positiven Images der Branche bei jungen Leuten);
- Marktzugang und fairer Wettbewerb (u. a. Monitoring globaler Markt- und Preisentwicklungen durch OECD, Ausschöpfung handelspolitischer Instrumente der EU, Schutz des geistigen Eigentums);
- Zugang zu Finanzierung (u. a. Ausweitung von Instrumenten der Europäischen Investitionsbank und Prüfung von Garantiefinstrumenten);
- Forschung, Entwicklung und Innovation (u. a. Förderung von Public-Private-Partnerships durch EU-Programme, Berücksichtigung der Belange des Sektors im Rahmen der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts, Nutzung der EU-Strukturfonds für die Diversifizierung der Branche).

Darüber hinaus gibt das Dokument einen Überblick über die von der KOM verwalteten Finanzierungsprogramme zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung sowie über Marktsegmente mit besonders großem Innovationspotenzial.



Vertreter der regionalen Ebene begrüßten die Ausrichtung der Strategie grundsätzlich, merkten aber an, dass das Papier die Rolle des Hafensektors zu wenig in den Blick nehme und die Empfehlungen zur Verbesserung des globalen Wettbewerbsumfeldes und zum Zugang zu Finanzierung zu vage seien.



Industriekommissar Tajani beabsichtigt, die Empfehlungen auf dem nächsten Rat für Wettbewerbsfähigkeit Ende Mai mit den MS zu diskutieren. Darüber hinaus appellierte er an alle Beteiligten, das jetzt vorliegende Dokument nicht als Schlusspunkt, sondern als Grundlage für die Fortsetzung der weiteren Zusammenarbeit zu betrachten. CH

► [Strategie "LeaderSHIP2020"](#)

► [Strategie "LeaderSHIP2015"](#)

► [Pressemitteilung der KOM MEMO/13/116](#)

► [KOM-Themenseite "LeaderSHIP"](#)

Daseinsvorsorge: neuer Leitfaden zur Anwendung des Beihilfen- und Vergaberechts

Die KOM hat einen neuen Praxisleitfaden zur Anwendung des um den Jahreswechsel 2011/2012 angenommenen „Almunia-Pakets“ veröffentlicht. Dieses Paket besteht aus vier Dokumenten, die die beihilfenrechtliche Bewertung öffentlicher Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, sogenannter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), festlegen:

- Mitteilung mit Begriffsdefinitionen und allgemeinen Erläuterungen zum Konzept der DAWI;
- spezifische De-minimis-VO, der zufolge Ausgleichszahlungen i. H. v. maximal 500.000 € über einen Zeitraum von drei Jahren keine staatliche Beihilfe darstellen;
- Freistellungsbeschluss über die Voraussetzungen, unter denen eine Ausgleichszahlung von der beihilfenrechtlichen Notifizierung bei der KOM befreit ist;
- Rahmen zur Vereinbarkeit notifizierungspflichtiger DAWI-Beihilfen mit dem EU-Wettbewerbsrecht.

Der jetzt vorgelegte Leitfaden gibt hilfreiche Antworten auf die häufigsten Fragen von Behörden und DAWI-Erbringern zur Anwendung des „Almunia-Pakets“ und zu dessen Wechselwirkungen mit dem europäischen Vergaberecht. Neben sektorenübergreifenden Erläuterungen etwa zum mitgliedstaatlichen Spielraum bei der Bestimmung des DAWI-Begriffs oder zur Berechnung von Schwel-

lenwerten und Betrauungszeiträumen enthält der Leitfaden auch spezifische Hinweise zu einzelnen Dienstleistungssektoren (z. B. Transport, soziale Dienstleistungen).

CH

► [Leitfaden](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/106](#)

► [DAWI-Themenseite der KOM](#)

Einzelhandel: KOM möchte Binnenmarkt stärken und unlautere Handelspraktiken bekämpfen

Die KOM hat einen Aktionsplan für den Einzelhandel und ein Grünbuch über unlautere Handelspraktiken angenommen. Ganz im Sinne der Strategie Europa 2020 sollen dadurch ein höheres Beschäftigungsniveau sowie sozial- und umweltpolitische Ziele befördert werden. Geschehen soll dies durch die Beseitigung verschiedener Hindernisse, die die Realisierung eines effizienten und wettbewerbsfähigen Binnenmarkts im Bereich des Einzelhandels bremsen.

Der Aktionsplan

Der Aktionsplan für den Einzelhandel stellt folgende fünf Bereiche in den Mittelpunkt:

- Stärkung der Verbraucher durch bessere Information;
- fairere und nachhaltigere Handelsbeziehungen entlang der Lieferkette;
- Gewährleistung einer engeren Verknüpfung von Einzelhandel und Innovation;
- Schaffung eines besseren Arbeitsumfelds und bessere Abstimmung der Qualifikationen der Arbeitskräfte auf die Bedarfe der Arbeitgeber.

Die Generaldirektoren der KOM sind aufgerufen, in ihren jeweiligen Ressorts konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans zu erarbeiten. Zudem soll zwischen den MS ein Austausch über bewährte Praktiken im Zusammenhang mit handelsrelevanten und raumordnerischen Regelungen gefördert werden. Letzteres dürfte für die regionale Ebene von besonderem Interesse sein. Eine noch einzusetzende Expertengruppe für die Wettbewerbsfähigkeit im Einzelhandel soll diese Prozesse begleiten.

Das Grünbuch

In dem Grünbuch werden verschiedene Arten unlauterer Handelspraktiken in der Lieferkette für Lebens- und Nicht-Lebensmittel identifiziert, die sich nachteilig auf die Entwicklung des Einzelhandels auswirken. Die KOM möchte insbesondere kleine und mittlere Unternehmen schützen, die der Marktmacht größerer Zulieferer und Händler ausgeliefert sind. Ferner stellt die KOM fest, dass die MS über sehr unterschiedliche Rechtsrahmen und Durchsetzungsmechanismen verfügen, um gegen unlautere Handelspraktiken vorzugehen.

Die KOM lädt alle Betroffenen ein, bis zum 30. April zu den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Konsultation wird die KOM voraussichtlich Mitte des Jahres nächste Schritte zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken ankündigen.

Christian Drews / CH

► [Aktionsplan für den Einzelhandel KOM\(2013\)36](#)

► [Grünbuch unlautere Handelspraktiken KOM\(2013\)37](#)

- ▶ [Konsultation zum Grünbuch](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/13/78](#)
- ▶ [FAQ's zu Aktionsplan und Grünbuch](#)

Plurilaterales Handelsabkommen über Dienstleistungen geplant

Mitte Februar ersuchte die KOM den Rat, der Aufnahme von Verhandlungen über ein neues internationales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen zuzustimmen. Primäres Ziel des Abkommens sind nicht nur eine weitere Öffnung der Märkte für Dienstleistungen, sondern auch neue Vorschriften für den Handel mit Dienstleistungen, die u. a. für das öffentliche Beschaffungswesen, Verfahren bei der Lizenzvergabe oder den Zugang zu Kommunikationsnetzen gelten sollen. Dienstleistungen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Logistik und Verkehr sollen ebenso Gegenstand der Verhandlungen sein wie Finanz- und Unternehmensdienstleistungen.

Von dem neuen Abkommen erhofft sich EU-Handelskommissar Karel De Gucht positive Auswirkungen auf das Wachstum und die Beschäftigung. Er appellierte deshalb an alle WTO-Mitglieder, die eine Marktöffnung und strenge Vorschriften für den Dienstleistungshandel befürworten, sich der Initiative anzuschließen.

Die Zustimmung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen durch die KOM soll voraussichtlich im März erfolgen, so dass die Verhandlungen mit den Handelspartnern noch in diesem Frühjahr beginnen könnten. Zunächst soll das Abkommen von 21 WTO-Mitgliedern (bzw. 48 Mitgliedern, wenn man die EU-Mitgliedstaaten einzeln zählt) ausgehandelt werden, deren Anteil am weltweiten Dienstleistungshandel bei mehr als zwei Dritteln liegt. Während und nach Abschluss der Verhandlungen wird das Abkommen allen anderen WTO-Mitgliedern offenstehen.

Seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages fallen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Dies hat zur Folge, dass von der EU abgeschlossene Abkommen nicht mehr der Ratifizierung durch die MS bedürfen. Allerdings muss die Beschlussfassung des Rates über Handelsabkommen für Dienstleistungen einstimmig erfolgen. Zudem ist ebenfalls seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages die Zustimmung des EP erforderlich.

Dr. Franziska Boneberg

▶ [Pressemitteilung der KOM MEMO/13/107](#)

Steuern

KOM veröffentlicht RL-Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer in elf MS

Nachdem der ECOFIN-Rat am 23. Januar mit qualifizierter Mehrheit die Erlaubnis zu einer verstärkten Zusammenarbeit nach Art. 334 AEUV erteilt hatte (→ [HANSEUMSCHAU 1+2/2013](#)), legte die KOM am 14. Februar einen neuen RL-Vorschlag zur Einführung einer harmonisierten Finanztransaktionssteuer (FTS) in elf MS vor. Die vom Vorschlag erfassten MS sind neben Deutschland Belgien, Estland, Frank-

reich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und die Slowakei. Gerechnet wird mit zusätzlichen Steuereinnahmen i. H. v. 30 bis 35 Mrd. € pro Jahr in allen beteiligten MS.

Im Kern übernimmt der Vorschlag das Konzept des ursprünglich für alle 27 MS vorgelegten Vorschlags aus dem Jahr 2011, wonach alle Finanztransaktionen mit einem Steuersatz von 0,1 % für Aktien und Anleihen sowie 0,01 % für Derivatekontrakte besteuert werden sollen.

Neben dem bislang schon bekannten Ansässigkeitsprinzip, bei dem eine Steuerschuld entsteht, sobald eine der beteiligten Transaktionsparteien in einem teilnehmenden MS ansässig ist, unabhängig davon, wo die Transaktion stattfindet, wurde bei dem neuen Vorschlag das Ausgabeprinzip hinzugefügt; d. h., eine Besteuerung erfolgt bei Finanzinstrumenten, die in den elf beteiligten MS ausgegeben werden, immer dann, wenn diese Instrumente gehandelt werden, und zwar unabhängig davon, ob die betroffenen Handelsparteien selbst im FTS-Raum ansässig sind oder nicht. Des Weiteren sieht der Vorschlag explizite Bestimmungen vor, wonach Vorkehrungen, die lediglich dazu dienen, die Entrichtung der Steuer zu verhindern, nicht zu einer Steuerbefreiung führen. Mit diesen Maßnahmen möchte die KOM Abwanderungsbewegungen von Finanzgeschäften bzw. Verlagerungstendenzen entgegen wirken.

Da die FTS vor allem darauf abzielt, den Finanzsektor angemessen und substanziell an den öffentlichen Einnahmen zu beteiligen, nicht jedoch Privatpersonen und Unternehmen, fallen deren laufende Finanztätigkeiten wie z. B. Darlehen, Zahlungsdienste, Versicherungsverträge, Einlagen usw. nicht unter die FTS. Für den Normalverbraucher sollen somit in der Regel keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nach Ansicht der KOM könnte die FTS bereits zum 1. Januar 2014 in den elf MS eingeführt werden. Allerdings gilt es zuvor, eine Einigung zwischen den elf MS zu erzielen (Einstimmigkeitserfordernis).

CF

▶ [Themenseite der KOM zur Besteuerung des Finanzsektors](#)

Finanzen

KOM legt neues Paket im Kampf gegen Geldwäsche vor

Am 5. Februar legte die KOM ein neues Paket im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor, mit dem die bestehenden Vorschriften verschärft werden sollen. Ziel des neuen Legislativpakets, das aus einer RL und einer VO besteht, ist eine bessere Bekämpfung von Kriminalität, Korruption und Steuerflucht.

Zu diesem Zweck soll der Anwendungsbereich der RL ausgedehnt werden, indem beispielsweise der Schwellenwert für Personen, die gewerblich mit hochwertigen Gütern handeln, bei Barzahlungen von bislang 15.000 € auf 7.500 € herabgesetzt wird und auch der gesamte Glücksspielsektor einbezogen wird. Die MS sollen zudem verpflichtet werden, einen stärker risikobasierten Ansatz anzuwenden, d. h. nach einer eingehenden Risikoanalyse

die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden stärker auf Bereiche mit hohem Risiko für Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zu lenken. Gleichzeitig sollen aber bei nachweislich geringem Risiko die Vorgehensweisen vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, dass die neu geschaffenen europäischen Finanzaufsichtsbehörden für Banken-, Wertpapier- bzw. Versicherungsaufsicht EBA, ESMA und EIOPA stärker in die Risikobewertung eingebunden werden sollen.

Neben den nun beginnenden Beratungen von Rat und EP wird die KOM darüber hinaus am 15. März in Brüssel eine Konferenz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abhalten, um nicht nur die neuen Vorschläge zu diskutieren, sondern auch über neue Herausforderungen im Bereich der Geldwäsche mit den Teilnehmern zu debattieren. Anmeldungen zur Konferenz sind noch möglich.

CF

- ▶ [KOM-Konferenz zur Bekämpfung von Geldwäsche](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zu Finanzkriminalität](#)

Verkehrspolitik

EuGH Urteil zur Trennung von Netz und Betrieb im Eisenbahnsektor

Die KOM ist bekanntlich der Auffassung, dass die Trennung von Netz und Betrieb im Eisenbahnsektor den Wettbewerb fördert und den diskriminierungsfreien Zugang von neuen Eisenbahnunternehmen zum europäischen Transportmarkt erleichtert. Entsprechend hat sie mit dem 4. Eisenbahnpaket Ende Januar einen neuen Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt, der u. a. diese Thematik zum Gegenstand hat (→ [HANSEUMSCHAU 1+2/2013](#)).

Noch unter der geltenden Rechtslage hatte die KOM unter anderem Deutschland wegen der integrierten Holdingstruktur der Deutschen Bahn verklagt, die Netz und Betrieb in einer Holding vereint (→ [HANSEUMSCHAU 12/2012](#)). In dieser Angelegenheit hat der EuGH die Klage der KOM in vollem Umfang zurück gewiesen, und sie ist damit der Rechtsauffassung von Generalanwalt Jääskinen gefolgt. Die Deutsche Bahn Netz verfüge über die rechtlich geforderte organisatorische Unabhängigkeit von der Holding. Darüber hinausgehende Forderungen der KOM diesbezüglich seien im aktuellen Recht nicht verankert, so dass ihre Erfüllung von den MS nicht verlangt werden könne.

In seiner Reaktion zu dieser Entscheidung wies Vizepräsident und Verkehrskommissar Kallas darauf hin, dass die jetzige Entscheidung das laufende Gesetzgebungsverfahren zum 4. Eisenbahnpaket nicht berühre, da die KOM aus den erwähnten fachlichen Gründen eine Änderung der Rechtslage vorgeschlagen habe, die der Entscheidung des EuGH noch zugrunde gelegen habe.

LF

- ▶ [Pressemittteilung des EuGH 20/13](#)
- ▶ [Volltext der Entscheidung RS C-556/10](#)
- ▶ [Pressemittteilung der KOM 13/176](#)

Beschäftigung und Soziales

Sozialinvestitionen: KOM veröffentlicht umfangreiche Mitteilung

Die KOM hat die MS dazu aufgefordert, Sozialinvestitionen zukünftig prioritär zu behandeln. Jetzt getätigte gezielte Ausgaben würden dabei helfen zu verhindern, dass die MS später einen sehr viel höheren – finanziellen und sozialen – Preis zahlen müssten. Gerade während der derzeitigen Finanzkrise sei die Stärkung und Modernisierung des sozialen Sektors unabdingbar.

In ihrer Mitteilung vom 20. Februar empfiehlt die KOM den MS u. a., ihre Sozialschutzsysteme so weiterzuentwickeln, dass sie den Bedürfnissen der Menschen in kritischen Lebensphasen gerecht werden und die Gefahr langfristiger sozialer Ausgrenzung mit ihren Folgekosten effektiv mindern. Zudem fordert die KOM eine Ausweitung der Strategien zur aktiven Eingliederung. Dabei geht es z. B. darum, erschwingliche und hochwertige Kinderbetreuung zu schaffen, Berufsausbildung und Arbeitsplatzsuche zu unterstützen sowie Schulabbrüche zu verhindern. Effektive Sozialpolitik sei dabei nicht nur eine Frage der Verfügbarkeit finanzieller Mittel, sondern auch ihres problemorientierten Einsatzes. Einige MS würden trotz vergleichbarer oder geringerer Haushaltsmittel bessere Ergebnisse im Sozialbereich erreichen als andere. Dies zeige, dass durchaus Spielraum für eine effizientere Ausgabenpolitik bestehe.

Die Mitteilung ist für die MS nicht bindend; die KOM kündigte allerdings an, gegebenenfalls länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters auszusprechen. Ergänzend zu der Mitteilung wurden zahlreiche Arbeitspapiere, z. B. zu den Themenkomplexen Obdachlosigkeit, Gesundheit, Kinderarmut sowie zu sozialen und demografischen Trends veröffentlicht.

Hintergrund

Die europäischen Sozialsysteme stehen vor enormen Herausforderungen. Hohe finanzielle Belastungen, zunehmende Armut, Rekordarbeitslosigkeit, eine alternde Bevölkerung und ein sinkender Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter gehören zu den Hauptproblemen. Die KOM-Vorschläge bauen auf den Erkenntnissen des jährlichen Berichts zu den Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales in Europa von 2012 auf und sollen die MS dabei unterstützen, die Europa 2020-Ziele zu erreichen. Dem Bericht zufolge geht die Schere zwischen Arm und Reich in Europa immer weiter auseinander. Soziale Verwerfungen führen gerade in Süd- und Osteuropa immer wieder zu Konflikten – zuletzt in Bulgarien, wo kürzlich die gesamte Regierung nach teils gewaltsamen Demonstrationen gegen hohe Energiepreise und die allgemein schlechte soziale Lage zurücktreten musste. Doch auch in Deutschland besteht, zumindest aus Sicht der KOM, im sozialen Bereich noch Nachholbedarf. So liegt der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten in Deutschland über dem EU-27-Schnitt. Auch beim „Lebenslangen Lernen“ und dem Anteil von Langzeitarbeits-

losen an den Arbeitslosen (5,2 % über EU-Durchschnitt im Jahr 2011) steht Deutschland EU-weit vergleichsweise schlecht da.

Leo Wigger / AT

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/125](#)

► [Weitere Hintergrundinformationen MEMO/13/117](#)

► [Statistiken zur sozialen Lage in den MS MEMO/13/118](#)

Mehr als ein Viertel der Kinder in der EU sind armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt

Laut einer Studie von Eurostat vom 26. Februar waren im Jahr 2011 27 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdet. Sind die Eltern von eher geringer Bildung, ist sogar jedes zweite Kind betroffen. Besonders hohe Risikozahlen weisen die Länder Bulgarien, Rumänien, Lettland und Ungarn auf. In allen MS ist insgesamt ein sehr enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Erziehungsberechtigten und der Armutsgefährdung festzustellen. Bei durchschnittlichem Bildungsniveau beträgt der Risikofaktor noch 22 %, während bei akademisch gebildetem Hintergrund nur noch 7 % der Kinder gefährdet sind.

Birte Steller

► [PM von Eurostat STAT/13/28](#)

Medien und Informationsgesellschaft

Cybersicherheitsstrategie der KOM

Die KOM hat in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik am 7. Februar eine Cyberstrategie sowie einen KOM-Vorschlag für eine Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit (NIS) veröffentlicht. Die Maßnahmen sollen helfen, die Sicherheit im virtuellen Raum zu erhöhen und eine internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Die Cyberstrategie für einen „offenen, sicheren und geschützten Cyberraum“ umfasst Maßnahmenvorschläge in fünf großen Bereichen:

- die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen;
- die Eindämmung der Cyberkriminalität;
- die Entwicklung einer Cyberverteidigungspolitik;
- den Ausbau der industriellen und technischen Ressourcen für die Cybersicherheit;
- die Entwicklung einer einheitlichen Cyberraumstrategie in der EU sowie die Förderung der europäischen Grundwerte.

Mit der internationalen Cyberpolitik möchte die EU die Umsetzung des bestehenden Rechts auch im virtuellen Raum wahren und gleichzeitig Nicht-EU-Ländern beim Aufbau von Cybersicherheitskapazitäten helfen, um ein lückenloses Sicherheitsnetz zu fördern. Des Weiteren sollen die Bürger besser vor Online-Kriminalität geschützt werden. Dafür wurden bereits das europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität geschaffen und Vorschläge für Rechtsvorschriften gegen Angriffe auf Informationssysteme sowie den Aufbau eines globalen Bündnisses

gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet entwickelt.

Die NIS-Richtlinie soll für alle MS, Betreiber zentraler Internetdienste und kritischer Infrastrukturen sowie Betreiber von Energie-, Verkehrs-, Bank- und Gesundheitsdiensten gelten und ein sicheres und vertrauenswürdiges Digitalumfeld in der EU gewährleisten. Vorgeschlagene Maßnahmen sind u. a.:

- jeder MS muss eine NIS-Strategie annehmen, eine zuständige nationale Behörde mit ausreichenden Finanz- und Personalmitteln benennen sowie den Umgang und die Reaktionen auf Cybervorfälle festsetzen;
 - Schaffung eines Kooperationsmechanismus zwischen den MS und der KOM für den Austausch von Frühwarnungen vor Sicherheitsrisiken/-vorfällen sowie zur gegenseitigen Überprüfung;
 - Einführung von Risikomanagementmethoden sowie Meldepflicht von Sicherheitsvorfällen für Betreiber kritischer Infrastrukturen, Betreiber zentraler Dienste der Informationsgesellschaft (z. B. Suchmaschinen, Cloud-Computing, App-stores) und öffentliche Verwaltungen.
- Mit den Maßnahmen soll der steigenden Zahl von Cybersicherheitsvorfällen entgegengewirkt werden. Größere Ausfälle könnten nicht nur zu immensen Wirtschaftseinbußen, sondern auch zum Verlust sensibler Daten führen. Zur Vorbeugung soll nun das nur in einzelnen MS bestehende Sicherheitssystem umfassend ausgebaut und erweitert werden.

Lisa Bröcker / LF

► [Pressemitteilung der KOM IP 13/94](#)

► [Vertiefendes MEMO 13/71](#)

► [Themenseite der KOM](#)

► [Vertiefendes MEMO 13/71](#)

Initiativbericht zu Connected TV

Die Europaparlamentarierin Petra Kammerevert (S&D, Deutschland) hat ihren Initiativbericht zu „Connected TV“ vorgestellt. Damit sind Endgeräte gemeint, die mehrere Mediendienste gleichzeitig anbieten, wie z. B. internetfähige Fernseher. Da bisher unterschiedliche Regulierungen für lineare und nichtlineare Mediendienste gelten, führt diese Entwicklung zu Lücken in der Gesetzgebung. Daher wirft das Hybridfernsehen zahlreiche medienrechtliche Grundsatzfragen auf, denen eine moderne Medienregulierung Rechnung tragen muss.

Die geplante Initiative sieht eine stärkere Berücksichtigung neuartiger hybrider Endgeräte in der Audiovisuellen-Medien-Richtlinie (AVMD-RL) vor. Dabei geht es vor allem um Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbsfreiheit sowie um nichtdiskriminierende Medienzugänge und die Auffindbarkeit von Medienangeboten. Neben der Ausweitung der AVMD-RL auf hybride Endgeräte fordert der Bericht u. a. eine Weiterentwicklung des Mediendienstbegriffs, bei der Auffindbarkeit auf hybriden Plattformen die Festschreibung einer angemessenen Vormachtstellung von Inhalteanbietern, die der Förderung von Zielen im allgemeinen Interesse dienen (z. B. öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten), und das Sicherstellen der Möglichkeit der anonymen Nutzung von Fernseh- und Onlinediensten mittels hybrider Endgeräte.

Die Initiative wird durch das gestiegene Interesse an hybriden Empfangsgeräten begründet. Zwar hätten lineare, sprich nichtinteraktive, Kommunikationsdienste eine unverändert große Bedeutung, doch durch technologische Weiterentwicklungen würden die Grenzen zwischen linearen und interaktiven Medien immer mehr verschwimmen. Da die alte RL diese neuen Formen von Mediennutzung noch nicht ausreichend berücksichtigt, sieht die Berichterstatterin hier Regulierungsbedarf.

Über den Bericht wird am 23. April im Bildungs- und Kulturausschuss abgestimmt. Die erste Lesung im Parlament ist für den 20. Mai geplant. Die KOM arbeitet mit Blick auf das Thema Connected TV auch an einem Grünbuch, das im Frühjahr vorgelegt werden könnte. *Leo Wigger / LF*

- ▶ [Berichtsentwurf Connected TV](#)
- ▶ [Überblick über das Verfahren](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

Verbraucherschutzpolitik

Gesetzespaket zu Produktsicherheit und Marktüberwachung für Nicht-Lebensmittel-Produkte

Bisher ist die EU-Gesetzgebung zu Produktsicherheit und Marktüberwachung fragmentiert und über mehrere EU-Rechtsakte verteilt. Doch nun will die KOM die Gesetzgebung einfacher und einheitlicher gestalten, und sie hat daher am 13. Februar ein Gesetzespaket vorgeschlagen, mit dem die Produktsicherheit und die Marktüberwachung für alle Nicht-Lebensmittel-Produkte im Europäischen Binnenmarkt gestärkt werden soll. Dies gilt auch für Produkte, die aus Drittländern importiert werden. Das Paket soll sowohl den Schutz für den Verbraucher erhöhen als auch gleiche Ausgangsbedingungen auf der Seite der Hersteller schaffen. Im Kern sieht der Gesetzesvorschlag vor, die Anforderungen an die Identifizierung und die Rückverfolgbarkeit von Produkten zu verschärfen.

Konkrete Änderungen

Die Hersteller und Importeure sollen verpflichtet werden, auf der Verpackung oder beigegeführten Unterlagen das Herkunftsland des Produktes auszuweisen. Diese Herkunftsangabe („made in“) ergänzt die grundlegenden Rückverfolgungsanforderungen wie Name und Anschrift des Herstellers. Bei Produkten, die in der EU hergestellt worden sind, ist als Ursprung entweder die EU oder ein bestimmter MS anzugeben. Damit kann also entweder als Etikett „hergestellt in der EU“ oder alternativ zum Beispiel das Label „hergestellt in Deutschland“ verwendet werden. Bei Beanstandungen können die Marktaufsichtbehörden so schneller reagieren.

Die Marktüberwachung wird durch die zuständigen Organe der MS erfolgen, die allerdings verstärkt miteinander zusammenarbeiten sollen; dafür wird ein auf stärkere Kooperation ausgerichtetes EU-weites Marktüberwachungssystem geschaffen. Zudem wird mit einem kohärenten Regelwerk für die Marktüberwachung ein wirksames Instrument für das Vorgehen gegen gefährliche, nicht vorschriftsgemäße Produkte etabliert. Das Verfahren zur

Meldung gefährlicher Produkte wird gestrafft, und die Nutzung von Synergien zwischen den bestehenden Systemen RAPEX (Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte) und ICSMS (Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung) wird optimiert.

Flankiert wird das neue Paket von einem Aktionsplan, der 20 konkrete Maßnahmen umfasst und den bestehenden Rechtsrahmen schon vor der Annahme des neuen Gesetzespakets verbessern soll.

Zeitplan

Der Aktionsplan ist bis 2015 umzusetzen. Das Gesetzespaket wird nun von EP und Rat erörtert. Die vorgeschlagenen Verordnungen könnten dann im Jahr 2015 in Kraft treten.

Reaktionen

Während es das Ziel der KOM ist, durch die geplanten Maßnahmen die Koordinierung von Produktsicherheitskontrollen, insbesondere an den Außengrenzen der EU, zu verbessern und so unlautere Wettbewerbspraktiken unehrlicher oder krimineller Händler zu unterbinden, äußerten sich Vertreter der deutschen Industrie hingegen kritisch zu dem geplanten Gesetzespaket: Der Gesamtverband „textil+mode“ bemängelte z. B. vor allem die geplante „made in“-Regelung, die vorschreibt, dass immer der Endfertigungsstandort eines Produkts als Herkunftsort angegeben werden müsse. Der Verband „Die Familienunternehmer“ sieht gar das Qualitätssiegel „made in Germany“ durch die EU bedroht und fordert die Bundesregierung auf, dieses wirksam zu schützen. *Leo Wigger / DvR*

- ▶ [KOM-Pressemitteilung IP/13/111](#)
- ▶ [KOM-Entwurf Produktsicherheit \(2013\)78](#)
- ▶ [KOM-Entwurf VO Marktüberwachung \(2013\)75](#)

Justiz und Inneres

„Smart Borders“: Schengen-Raum und gemeinsame Zuwanderungspolitik

Gemäß dem Stockholmer Programm soll „der Zugang zu Europa in einer globalisierten Welt für Geschäftsleute, Touristen, Studenten, Wissenschaftler, Arbeitnehmer und Personen, die internationalen Schutz benötigen, sowie Personen mit einem berechtigten Interesse an der Einreise in das Gebiet der EU effektiver und effizienter gestaltet werden“. Gleichzeitig soll die „Strategie der inneren Sicherheit“ durch „Mobilisierung der erforderlichen technischen Instrumente“ verstärkt werden. Ein „integriertes Grenzmanagement für die Außengrenzen“ soll den „rechtmäßigen Zugang zum Hoheitsgebiet der MS erleichtern und gleichzeitig illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen“.

Am 28. Februar legte Kommissarin Malmström mit dem Vorschlag zu „Smart Borders (intelligente Grenzen): Verbesserung der Mobilität und der Sicherheit“ ihre Pläne für ein gemeinsames Ein- und Ausreise-System (EES) und ein besonderes Programm für registrierte Reisende (RTP) vor. Dieses soll dem vereinfachten Grenzübergang für die o. g. privilegierten Zielgruppen dienen, wobei die Gruppe der

„Personen, die internationalen Schutz genießen“ hier nicht mehr ausdrücklich erwähnt wird.

Ziel der Initiative sei es konkret, durch Einführung eines elektronischen Erfassungssystems gegenüber dem jetzt noch analogen Pass-Stempelsystem Effizienz und Vereinfachung beim Grenzübergang herzustellen. Das System solle auch automatisiert die Länge des zulässigen Aufenthaltes erfassen. Mit den beabsichtigten Maßnahmen würden gleichzeitig die Sicherheit und das Monitoring für Ein- und Ausreisen besser gewährleistet. Die Einführung dieser Systeme sei Teil der Umsetzung der Weiterentwicklung des Schengen-Raumes sowie der Umsetzung einer gemeinsamen Zuwanderungspolitik. Weiterhin wird die Erforderlichkeit mit der zu vermutenden erheblichen Steigerung der Zuwanderung in den nächsten Jahrzehnten begründet. Die Umsetzung sei für 2017 bzw. 2018 vorgesehen. Im nächsten Schritt werden Verhandlungen mit dem EP und dem Rat stattfinden. Der Rat der Justiz- und Innenminister wird voraussichtlich am 7. / 8. März den vorgelegten Entwurf beraten.

Birte Steller

- ▶ [Stockholmer Programm \(2010/C 115/01\)](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/13/162](#)
- ▶ [Vgl. auch Pressemitteilung der KOM IP/11/1234](#)

Berichtsentwurf zum gemeinsamen Kaufrecht vorgelegt

Die KOM hatte im Oktober 2011 einen Vorschlag für eine VO über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht vorgelegt. Das übergeordnete Ziel dieses Vorschlags ist es, den Binnenmarkt durch die Förderung des grenzübergreifenden Handels zwischen Unternehmen und des Auslandseinkaufs durch Verbraucher zu konsolidieren und funktionsfähiger zu machen.

In dem am 20. Februar im EP vorgelegten Berichtsentwurf der Berichterstatter des JURI-Ausschusses zum VO-Vorschlag für ein Gemeinsames Kaufrecht (Klaus-Heiner Lehne (EVP/Deutschland und Luigi Berlinguer (S&D, Italien) werden einige substantielle Änderungen vorgeschlagen.

Insbesondere soll der Anwendungsbereich der VO auf Fernabsatzverträge und den Onlinehandel reduziert werden. Weitere Änderungspunkte sind

- die Prüfung der Ausdehnung auf weitere Vertragstypen fünf Jahre nach Inkrafttreten;
- die Klarstellung der Grenzen nach „Treu und Glauben“;
- die Festlegung von Sonderregelungen für den Verkauf digitaler Inhalte;
- die Verbesserung der Interessenabwägung bei der Rückabwicklung;
- ein Vorschlag der Kürzung der Verjährungsfrist von zehn auf sechs Jahre.

Birte Steller

- ▶ [Link zum Berichtsentwurf](#)
- ▶ [VO-Entwurf KOM\(2011\)635](#)

Institutionelles

Europäisches Bürgerjahr 2013

Der Frust über teure Bankenrettungen und überbordende Regulierungen hat der EU innerhalb der europäischen Bevölkerung zuletzt viel Unmut über und Unzufriedenheit mit den europäischen Institutionen beschert. Grund genug für die EU, 2013 wieder mehr die positiven Errungenschaften für ihre Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen.

2013 hat die EU daher zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger ausgerufen. Anfang Januar eröffneten KOM-Präsident Barroso und Vizepräsidentin Reding gemeinsam mit den Repräsentanten der irischen Präsidentschaft, dem irischen Ministerpräsidenten Kenny und der irischen Europaministerin Creighton, das Bürgerjahr im Dubliner Rathaus.



Das "Bürgerjahr 2013" soll die grundlegenden Werte Europas wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die daraus für jeden Unionsbürger entstehenden individuellen Rechte wieder mehr in den Mittelpunkt und damit ins Bewusstsein der Menschen in Europa bringen.

Um den Dialog zwischen allen Regierungsebenen, der Zivilgesellschaft und den Unternehmen zu fördern und eine Vision dessen zu liefern, wie die EU im Jahr 2020 aussehen sollte, wird das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger von zahlreichen Veranstaltungen, Konferenzen und Seminaren auf Unions-, nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene flankiert. Einen Überblick darüber liefert die offizielle Internetseite, auf der man auch eigene Veranstaltungen eintragen und europaweit bewerben kann.

Dr. Franziska Boneberg

- ▶ [Homepage zum Europäischen Bürgerjahr](#)

Am Rande...

Belgisches Kabel-TV ohne ARD und ZDF?

Die vielbeschworene europäische Öffentlichkeit ist in Belgien bereits Realität. In den belgischen Kabelnetzen findet sich neben den heimischen Sendern (jeweils auf Französisch und Flämisch) auch eine breite Auswahl an Pro-

grammen aus vielen europäischen Ländern. Französische Seifenopern aus Marseille („Plus belle la vie“), englische Kochshows („Masterchef“, „Junior Masterchef“), Ratshows mit leicht bekleidetem Personal aus italienischer Produktion u. v. m. sind im Angebot. Speziell für deutsche Sportfans ist das Angebot interessant, da Fußballspiele deutscher Vereine oft auf belgischen und niederländischen Kanälen unverschlüsselt gezeigt werden, wenn eigene Landsleute bei deutschen Vereinen zumindest auf der Bank sitzen (Daniel van Buyten, Arjen Robben). Auch eine breite Auswahl an Informationskanälen von Euronews bis CNN sorgt für einen guten Überblick über das europäische Geschehen.

Der größte Anbieter von Internet-TV, Belgacom TV, bot bislang an bundesdeutschen Sendern ARD und ZDF an. Über die Fortführung dieses Angebots ist nun aber ein Streit entbrannt, da es zwischen den deutschen öffentlich-rechtlichen Sendern und Belgacom Diskussionen um die Höhe des von Belgacom zu entrichtenden Entgelts gibt. Dem Vernehmen nach soll Belgacom 1 Mio. € anstelle der bisherigen 500.000 € zahlen. Belgacom drohte mit der Abschaltung der beiden Kanäle zum 18. Februar. Dann hätte sich die große deutsche Community in Brüssel mit dem einzigen deutschsprachigen Angebot der ostbelgischen deutschsprachigen Minderheit (BRF) begnügen müssen, ein Kanal, der sich vor allem auf Nachrichten aus Eupen, St. Vith und Umgebung konzentriert. So weit ist es jedoch bislang nicht gekommen, auch am 19. Februar fanden sich ARD und ZDF noch wie gewohnt auf den Kanälen 280 und 281 bei Belgacom TV. Die Verhandlungen werden noch fortgeführt. Stattdessen hat Belgacom pünktlich zur letzten Sendung der aktuellen Staffel des „Bachelor“ RTL neu ins Angebot aufgenommen. Sie ist halt bunt, die europäische Öffentlichkeit. LF

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus,

Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 04. März 2013